



Amtsblatt

der Gemeinde Südeichsfeld

bestehend aus den Ortschaften Diedorf, Faulungen, Heyerode, Hildebrandshausen, Katharinenberg, Lengenfeld unterm Stein, Schierschwende und Wendehausen



Diedorf



Faulungen



Heyerode



Hildebrandshausen



Katharinenberg



Lengenfeld u. Stein



Schierschwende



Wendehausen

Nr. 6/2015

Freitag, den 22. Mai 2015

Amtliche Bekanntmachungen

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2015 der Gemeinde Südeichsfeld

Auf der Grundlage des § 55, der §§ 56 und 57 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) beschließt der Gemeinderat:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Jahr 2015 wird im Verwaltungshaushalt	
in den Einnahmen auf	7.459.400,00 EUR
im Verwaltungshaushalt	
in den Ausgaben auf	7.459.400,00 EUR
im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen auf	2.386.600,00 EUR
im Vermögenshaushalt	
in den Ausgaben auf	2.386.600,00 EUR
festgesetzt.	
Somit beträgt das Gesamtvolumen des Haushaltes der Gemeinde Südeichsfeld für das Haushaltsjahr 2015	
in den Einnahmen	9.846.000,00 EUR
in den Ausgaben	9.846.000,00 EUR

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2015 zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt erforderlich ist, wird auf **0,00 EUR** festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf **248.400,00 EUR** festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **800.000,00 EUR** festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer**
 - für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A-Steuer) **271 v.H.**
 - für die Grundstücke (B-Steuer) **389 v.H.**
- Gewerbsteuer** **357 v.H.**

§ 6

Die im Haushaltsplan veranschlagten Ausgabeansätze der Hauptgruppe 4 - Personalkosten der Gruppe 54 - Bewirtschaftung der Grundstücke und bauliche Anlagen der Gruppe 65 - Geschäftsausgaben werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

§ 7

Es gilt der als Anlage beigefügte Stellenplan.

§ 8

Diese Haushaltssatzung tritt mit Wirkung vom 01. Januar 2015 in Kraft.

Gemeinde Südeichsfeld, den 11.05.2015

gez. Andreas Henning
Bürgermeister

- Siegel -

Bekanntmachungshinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Südeichsfeld 2015 wurde durch Beschluss des Gemeinderates in seiner öffentlichen Sitzung am 26.03.2015 beschlossen. Der Satzungsbeschluss wurde sodann der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde, dem Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis, Kommunalaufsicht, angezeigt und zur rechtsaufsichtlichen Prüfung vorgelegt. Die Rechtsaufsichtsbehörde erteilte mit Schreiben vom 07.04.2015 die Eingangsbestätigung.

Am 11.05.2015 erfolgte daraufhin durch den Bürgermeister der Gemeinde Südeichsfeld die rechtswirksame Ausfertigung der Satzung.

Mit der Veröffentlichung im Amtsblatt der Gemeinde Südeichsfeld Nr. 6/2015 am 22.05.2015 erfolgt nunmehr die öffentliche Bekanntmachung der Satzung. Die Satzung gilt mit dem Erscheinungstag des Amtsblatts der Gemeinde Südeichsfeld als bekanntgegeben.

Die Auslegung des Haushaltsplanes erfolgt in der Zeit **vom 26.05. bis einschließlich 12.06.2015**

während der Sprechzeiten im Zimmer 106 der Dienststelle in 99988 Heyerode, Hauptstraße 22.

Bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2015 besteht gem. § 57 (3) Satz 4 der Thüringer Kommunalordnung die Möglichkeit der Einsichtnahme in den Räumen der Gemeindeverwaltung.

Sprechzeiten sind:

Montag	9:00 - 12:00 Uhr
Dienstag	9:00 - 12:00 und 14:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9:00 - 12:00 und 14:00 - 16:00 Uhr
Freitag	9:00 - 12:00 Uhr

Gemeinde Südeichsfeld, den 11.05.2015

gez. Andreas Henning
Bürgermeister

- Siegel -

Redaktionsschluss

Der nächste Erscheinungstermin des „Südeichsfeldbotens“ unserer Gemeinde ist der
27. Juni 2015

Abgabetermin von Beiträgen bis zum
12. Juni 2015

an folgende E-Mail Adresse:
k.montag@lg-suedeichsfeld.de

Für Ihre Mithilfe bedanken wir uns ganz herzlich.

Wenn Sie mal keinen Südeichsfeldboten erhalten haben ...

... melden Sie sich bitte - wenn möglich unverzüglich - bei Ihrer Gemeindeverwaltung
(Tel. 036024 8022 223 - Frau Montag)!

Nur so können wir Ihnen eine Nachlieferung zusichern.
Ihre Gemeinde Südeichsfeld



Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Südeichsfeld

Herausgeber: Gemeinde Südeichsfeld

Verlag und Druck: Verlag + Druck Linus Wittich KG, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für amtlichen Teil: Bürgermeister Andreas Henning

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: In der Regel monatlich (12 Ausgaben pro Jahr), kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.